



Oberlandesgericht  
Düsseldorf  
Pressestelle

# Terminsmitteilung

26.06.2007

Am

**Mittwoch, den 27. Juni 2007, um 9.00 Uhr,**

wird er 3. Kartellsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf

**im Saal A 107 des Gerichtsgebäudes an der Cecilienallee 3**

die Beschwerde der RWE Transportnetz Strom GmbH gegen die Entgeltgenehmigung der Bundesnetzagentur verhandeln.

Die RWE Transportnetz Strom GmbH ist eine der vier deutschen Stromübertragungsnetzbetreiber im Sinne des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energie-Wirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7.7.2005 (BGBl I S. 1970). Im Oktober 2005 beantragte RWE die Genehmigung kostenorientierter Entgelte für den Netzzugang. Mit Beschluss vom 28. Juli 2006 gab die Bundesnetzagentur dem Antrag nur teilweise statt. Sie erachtete nur ein geringeres Netzentgelt für angemessen. Gegen diesen Beschluss richtet sich die anhängige Beschwerde, die morgen verhandelt wird.

Fotografen und Fernsteams bedürfen der Akkreditierung.

Dr. Scholten